

hat man ein eigenes Konzept: es ist nicht nur für jedes Heft der Reihe ein einführender Text eines Kunsthistorikers oder -kritikers vorgesehen, sondern außerdem ein literarischer Begleittext. Im Herburger-Band hat diesen Armin Ayren geschrieben, im zweiten Peter Renz; die Einführungen stammen von Herbert Karl Kraft und Gisela Linder. Die Texte von Walter Münch (über Herburger) und Martin Walser (über Ficus) sind zwar Texte über diese Maler – aber man möchte sie doch eher dem literarischen zuordnen. Man sieht: der Anspruch ist nicht gering; ob er durchgehend erfüllt werden kann, wird sich weisen.
Willy Leygraf

Aus Franken

HELMUT NEUMAIER: **Reformation und Gegenreformation im Bauland.** (Forschungen aus Württembergisch Franken Bd. 13.) Schwäbisch Hall 1978. DM 25,-

Die Entstehung und der Verlauf der geistigen und geistlichen Grundlagen der Reformation und der Gegenreformation sind von der historischen Forschung in ihren großen Entwicklungslinien schon seit langer Zeit aufgedeckt. Die Überprüfung dieser Vorgänge in den einzelnen «historischen Landschaften» ist allerdings bislang nur unvollständig erfolgt; sie wird in der vorliegenden Arbeit nun für das Bauland angegangen. Das Untersuchungsgebiet zwischen Neckar, Jagst und Tauber ist geschickt und mit Bedacht ausgewählt, überschneiden sich doch in diesem Raum geradezu verwirrend mannigfaltige Rechts-, Besitz- und Hoheitsverhältnisse, die auch auf vielerlei Fragen eine Antwort ermöglichen.

Das Bauland gehörte kirchlich zur Diözese Würzburg, hoheitlich überwiegend zum Erzbistum Mainz. Neben diesem zudem größten Grundherrn hatten hier auch die Kurpfalz, die Grafschaft Wertheim und das Herzogtum Württemberg Rechte und Besitztümer; eingestreut in dieses Gebiet waren die ritterschaftlichen Schlösser und Dörfer in solcher Dichte, daß Neumaier in seinem Werk mit Recht vom Bauland als einer «Adelslandschaft» sprechen kann.

Aufgrund seiner sehr sorgfältigen und reichen Archivstudien kann der Verfasser nachweisen, daß die ritterschaftlichen Familien nach dem Augsburger Religionsfrieden 1555 die Einführung des lutherischen Bekenntnisses in all jenen Dörfern durchsetzten, in denen sie Vogtei- oder Niederkirchenrechte innehatten. Deutlich wird, daß damit auch ein Emanzipationsbestreben gegenüber den geistlichen Herren – den Bischöfen von Mainz und Würzburg – als Lehensgebern verbunden war. Am konkreten Beispiel deckt Neumaier weiter auf, wie Hand in Hand mit der Durchführung des Trienter Reformprogramms die Regeneration der geistlichen Mächte Mainz und Würzburg erfolgte, wie – nach einem Abgrenzungsprozeß zwischen Katholiken und Protestanten in den Dörfern und Städten – diese erstarkten Kräfte unter Führung des Würzburger Bischofs Julius Echter eine umfassende Gegenreformation durchzusetzen versuchten und teilweise auch erfolgreich durchsetzten.

Der Verfasser versteht es in seinem Werk vom «Mikrokosmos Bauland» ausgehend, die Haltung des Reichsadels zur Reformation und Gegenreformation, die Vorgänge im «Windschatten» der großen Ereignisse aufzuhebeln. Er verdeutlicht wie die «konfessionelle Auseinandersetzung in einem Gebiet ständig wechselnder und sich überlagernder Herrschaftsverhältnisse konfliktreicher war als in einheitlichen Territorien». Neumaier gelingt es auch, verständlich zu machen, wie das Nebeneinander von protestantischen, katholischen oder gemischtkonfessionellen Orten, das den Landstrich bis in unsere Zeit hinein geprägt hat, von den historischen Ereignissen der Reformation und Gegenreformation bedingt war und ist.
Wilfried Setzler

RAIMUND J. WEBER (Hg): **Die Schwäbisch Haller Siedens-erbleihen.** Band 2: Urkunden. (Forschungen aus Württembergisch Franken, Band 15). Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen 1979. 216 S., 8 Abb.; Leinen DM 48,-

So sperrig wie der Titel ist das gesamte Buch. Es ist eine Urkundensammlung über die Rechtsbeziehungen zwischen den Siedlern in Hall und den jeweiligen Besitzern der Saline, ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des Haalrechts. Und allein schon das ist ein Thema für einige wenige Spezialisten. Die Urkunden, aus den Jahren 1312 bis 1695 datiert, sind in der jeweiligen Sprache und Rechtschreibung der Zeit abgefaßt, und das schränkt den Kreis der Interessenten für eine solche Urkundensammlung nochmals ein. Auch dann, wenn jemand ein gesteigertes Interesse für die Rechtsgeschichte der Salzsieder aufbringt, wird der Weg dorthin durch dieses Buch nicht sehr erleichtert. Auch ein ausgebildeter Historiker ist mit der Interpretation der Quellen und der legitimerweise daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen überfordert, weil er das Haal- und Siedersrecht zu wenig kennt. Ohne eine Darstellung dieses Rechts sind manche Quellen nicht oder nur höchst unzulänglich verständlich. Man hat Interesse an einem exotischen Grenzgebiet zwischen Geschichte und Juristerei und kann dann nicht kombinieren, welche Konsequenzen aus der einen oder anderen Formulierung zu ziehen sind, weil man halt zu wenig weiß, um abzuschätzen, was jetzt richtig und was ganz falsch ist an seinen Überlegungen und Interpretationen. Um mit dieser Quellensammlung etwas anfangen zu können, braucht man eine Darstellung des Sachverhalts und der historischen Zusammenhänge. Die aber gibt es nicht, die muß erst geschrieben werden, eben aufgrund dieser Urkundenedition.: Ein Band also, für Spezialisten von einem Spezialisten herausgegeben, der für die übrigen erst interessant wird, wenn die Darstellung nachgeliefert ist.
Heiner Krauss

OTTO UHLIG: **Die Geschichte der Volkshochschule Schwäbisch Hall.** Mit einem Beitrag von KLAUS HELLER (Schriftenreihe des Vereins Alt Hall e. V., Heft 9). Herausgegeben vom Verein Alt Hall e. V. 1980. 80 Seiten, Abbildungen. Broschiert DM 5,80

Seinen auf dem Titelblatt angekündigten Beitrag liefert Klaus Heller, der gegenwärtige Leiter des VHS Schwä-

bisch Hall, auf den letzten 20 Seiten dieses Bändchens unter dem Titel «Die Volkshochschule Schwäbisch Hall zwischen 1966 und 1979», in dem er zugleich einen sehr persönlichen Bericht über seine 13jährige Tätigkeit als erster hauptberuflicher VHS-Leiter in Schwäbisch Hall gibt und eine Beschreibung der gegenwärtigen Einrichtung, die unlängst erst mit dem wiederhergestellten Löhnerhaus auch ihr eigenes, angemessenes Domizil erhalten hat. Seinen knappen, aber sehr informativen Text beginnt er mit dem Satz «Wenn es darum geht, die Geschichte einer Einrichtung zu schreiben, so wird gewiß derjenige, der diese Geschichte entscheidend mitbestimmt hat, am wenigsten dafür in Frage kommen.» Das klingt wie eine Besprechung der voraufgegangenen 56 Seiten: Denn deren Verfasser würdigt – nach einer Schilderung der verheißungsvollen Anfänge von 1919 und des «Große Pause» genannten Abschnitts von der Inflation bis in die erste Zeit nach dem 2. Weltkrieg – die Zeit seines eigenen Wirkens unter der Überschrift «1947: Die neue Volkshochschule Schwäbisch Hall», gliedert in 11 Unterkapitel, von denen das letzte überschrieben ist «Abschied des Volkshochschulleiters». Danach kann ja zunächst einmal nicht viel mehr kommen als die drei knappen Kapitel über die Arbeit der Nachfolger: «1950–1955: Altüberliefertes als Bewährung und Hemmung»; «1955–1962: Magere Zeiten»; «1962–1965: Versuche und Zwischenspiele».

Die Reproduktion eines Arbeitsplans erinnert dann noch einmal an die Zeit vor dem «Abschied», eh der zitierte Satz über die Eignung von aktiv Beteiligten für die Geschichtsschreibung alles wieder ein wenig ins Lot bringt.

Johannes Wallstein

Ulm, Oberschwaben, Allgäu

HEIMAT UND ARBEIT: **Der Bodenseekreis.** Konrad Theiss Verlag Stuttgart und Aalen 1980. 436 Seiten, 91 teils farbige Abbildungen. Leinen DM 45,-

Wie's die Perspektive so mit sich bringt: das Bild auf dem Schutzumschlag zeigt weniger vom Gebiet des Bodenseekreises (die Gemeinde Kressbronn inmitten blühender Obstbäume) als vom See und vom gegenüberliegenden Schweizer Ufer – bis hin zu den Bergen. Das ist charakteristisch für diesen Kreis: es gibt kaum ein Thema, ein Problem, bei dem nicht der See und dessen Anlieger mit zur Sprache kommen. Das gilt selbstverständlich für Geologie und Landschaftsgeschichte, für die Nutzung des Sees als Trinkwasserspeicher, Verkehrsweg – und als «Nachklärbecken» für so manchen immer noch stark von Abwasser belasteten Zufluß. Aber auch in der Geschichte ganz allgemein und in der Kulturgeschichte ganz besonders sind solche Zusammenhänge wirksam und spürbar. Die fast sechzig Kilometer lange See-Grenze des Kreises, seine Lage nicht nur «am See» sondern sozusagen «zum See hin» mag auch dazu beigetragen haben, daß dieses 1973 aus dem ehemals badischen Kreis Überlingen (unter Ausschluß des Pfullendorfer Raumes) und aus dem ehemals württembergischen Kreis Tettnang geschaffene neue Gebilde schon jetzt nach außen hin mit einer gewissen

Selbstverständlichkeit als Einheit erscheint, wenn auch seine Entstehungsgeschichte hier noch mit einer gewissen Skepsis referiert und hier und dort die Beschreibung deutlich geteilt wird in die Kapitel «Östliches Kreisgebiet» – «Westliches Kreisgebiet». (Aber es haben ja nicht die Autoren dieses Buches oder dieser Reihe die neuen Kunstkreise geschaffen, sondern eine sog. Reform!) Die nun vorliegende Kreisbeschreibung kann ihren Teil zur weiteren Integration beitragen – und dies nicht zuletzt deshalb, weil sie immer auch die aus der Geschichte in die Gegenwart hineinwirkenden Kräfte bedenkt und nicht die Anmerkung aus dem einleitenden Essay zur Maxime macht, nach der die Geschichte zwar der Gegenwart Kontur gibt, diese Gegenwart aber «diesen Hintergrund gar nicht brauchte». Und ob sie ihn braucht!

Hans L. Voss

VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTUM IN ULM UND OBERSCHWABEN UND STADT ULM (Hgg): **Ulm und Oberschwaben.** Zeitschrift für Geschichte und Kunst. (Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Band 42/43, 1978) Stadtarchiv Ulm 1978. 432 Seiten, 49 Abbildungen. Broschiert DM 48,-

Die Fülle dessen, was in diesem umfangreichen Band von berufenen Fachleuten dargestellt wird, läßt sich kaum in wenigen Sätzen charakterisieren. (Es sei denn, in dem einen Satz, daß von Ulm hier ungleich mehr die Rede ist als von dem im Titel der Zeitschrift ebenfalls genannten Oberschwaben.) Da außerhalb des Ulmer Umkreises ohnehin von den meisten Aufsätzen vor allem die am jeweiligen Fach Interessierten – und also vor-informierte Leser – angesprochen werden, mag es angesichts besagter Fülle erlaubt sein, hier nur die Autoren und die Titel der Aufsätze anzuführen. Reinhard Gutbier: Die Stadtkerngrabung am Grünen Hof in Ulm. Zweiter Vorbericht. – Gerhard Baaken: Fränkische Königshöfe und Pfalzen in Südwestdeutschland. Eine Forschungsbilanz aus der Sicht des Historikers. – Hermann Tüchle: Ein illuminiertes Pontificalmissale aus dem Kloster Blaubeuren. – Ingeborg Krueger: Das Ulmer Hostienmühlenretabel im Zusammenhang der erhaltenen Hostienmühlendarstellungen. – Hans Koepf: Die drei Planrisse des Orgelfußes im Wiener Stephansdom in Wien (Akademie) und Ulm (Stadtarchiv). – Martin Brecht: Ulm und die deutsche Reformation. – Reinhard Wortmann: Der Stadtmaler Johann Stöltzlin (1597–1680). Ein Beitrag zur Ulmer Malerei des 17. Jahrhunderts. – Werner Hacker: Auswanderer aus dem Territorium der Reichsstadt Ulm, vor allem im ausgehenden 17. und 18. Jahrhundert. – Elsbet Zumsteg-Bruegel: Sammlung Mesmer-Hermann. Bewahrtes Erbe aus zwei süddeutschen Malerfamilien als Quelle zur Kunst- und Kulturgeschichte vom Barock bis zur Gegenwart. – Wilhelm Staedel: Martin Schaffners Bildertisch und die Straßburger Goldschmiedefamilie Städelin. Quellen und Forschungen. – Paul Hofer: Amtleute im Ulmer Territorium zur Zeit der Reformation. – Dem folgen dann noch zahlreiche Buchbesprechungen, die zusammen ein gutes Viertel des stattlichen Bandes ausmachen.

Johannes Wallstein